

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Große Beschlusskammer
z. Hd. Herrn Karsten Bourwieg
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregisternr.: HR B 84446
USt.-ID: DE813473551
Geschäftsführung:
Stefan Kapferer (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann,
Sylvia Borcherding, Dr. Frank Golletz,
Marco Nix
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Catherine Vandenborre

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 29.02.2024 | Seite 1 von 21

STELLUNGNAHME ZUM ECKPUNKTEPAPIER „NETZE. EFFIZIENT. STABIL. TRANSFORMIERT.“

Sehr geehrter Herr Bourwieg,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die vier Übertragungsnetzbetreiber (4ÜNB) begrüßen, dass die Bundesnetzagentur (BNetzA) direkt nach Inkrafttreten der EnWG-Novelle ihre neuen Kompetenzen unmittelbar wahrnimmt und frühzeitig einen Dialogprozess zur Neugestaltung des Regulierungsrahmens initiiert hat. Vor dem Hintergrund der massiven Ausbaupflichtungen, der Besonderheiten der Offshore-Aktivitäten und der speziellen Herausforderungen der Systemverantwortung halten wir es für richtig, ein ÜNB-Verfahren gesondert vom allgemeinen Dialog mit Ihnen zu führen und ÜNB-Spezifika in der Ausgestaltung des Regulierungsrahmens zu berücksichtigen.

Wir sehen unsere Positionierung zu den VNB-Vorschlägen als ersten konstruktiven Beitrag für einen intensiven Branchendialog und möchten die Gelegenheit nutzen, von Beginn an proaktiv Vorschläge in die Diskussion über einen neuen Regulierungsrahmen einzubringen. Dieser sollte dann ein konsistentes Regulierungskonzept umfassen. Dies bedeutet für uns, dass die Regulierungsinstrumente passgenau ineinandergreifen müssen und die Regulierung insgesamt zukunftsfähig auf das Gelingen der Energiewende ausgerichtet ist.

Grundsätzlich erkennt die BNetzA wesentliche Herausforderungen der Branche. Insbesondere wird im Eckpunktepapier auch der Vergangenheitsbezug der derzeitigen Anreizregulierung thematisiert. Hierzu merken wir allerdings an, dass die im Eckpunktepapier enthaltenen Vorschläge der Größe der Herausforderungen – jedenfalls für die ÜNB – nicht gerecht werden. Der Vergangenheitsbezug der bisherigen Anreizregulierung ist für die stark dynamischen Entwicklungen, die wir aktuell erleben und in den kommenden Jahren erwarten, nicht länger passend. Dies bedeutet, dass neben kurzfristigen Maßnahmen, die bereits in der vierten Regulierungsperiode zu ergreifen sind, auch langfristig zielgerichtete Anpassungen des Regulierungsmodells notwendig sind, die beispielsweise die bereits bestehende Herausforderung der OPEX-Unterdeckungen adressieren. Wir regen insbesondere an, hierzu die

AMPRION GMBH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregisternr.: HR B 15940
USt.-ID: DE 8137 61 356
Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitz),
Dr. Hendrik Neumann,
Peter Rüh
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Tigges

TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregisternr.: HR B 4923
Geschäftsführung:
Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis,
Dr. Arina Freitag
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Manon van Beek

TRANSNET BW GMBH

Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 21858-0
E-Mail: info@transnetbw.de
www.transnetbw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart
Handelsregisternr.: HR B 740510
USt.-ID: DE 191008872
Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitz),
Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dirk Güsewell

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 29.02.2024 | Seite 2 von 21

Zukunftsorientierung als Anforderung an einen Regulierungsrahmen aufzunehmen sowie Ansätze von entsprechenden Wachstumspfaden und zukunftsgerichteten Modellen zu prüfen. Wir werden im Laufe des Dialogs konkrete Vorschläge dazu machen.

Auch im Bereich der Kapitalkosten unterschätzt die BNetzA noch die Leistungen der Vergangenheit und die Aufgaben der Zukunft. So zeigt sich eine Unterschätzung der Investitionssummen der 4ÜNB. Der dringend benötigte Ausbau der Übertragungsnetze als Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende ist politischer Konsens und hat höchste Priorität. Der Netzentwicklungsplan 2037/2045 hat deutlich aufgezeigt, dass der Netzausbaubedarf noch einmal substantiell ansteigen wird und für die ÜNB mit einer Verdopplung des Finanzierungsbedarfs einhergeht. Eine angemessene, marktübliche Verzinsung des gesamten eingesetzten Kapitals ist zur Sicherung der dringend erforderlichen Investitionen in den Netzausbau unerlässlich! Die Regulierung muss angemessene Investitionsanreize setzen und eine international wettbewerbsfähige Verzinsung sicherstellen.

Ein wesentliches Anliegen bei der Neugestaltung des Regulierungsrahmens sind auch dessen Stabilität und Verlässlichkeit, die dann wiederum auf Ratings und auf die Attraktivität der Energiewende für Investitionen wirken. Bislang war hier auch die Kontinuität der Verordnungen und eine gerichtliche Überprüfung an ihrem Maßstab ein entscheidender Faktor. Dieser ist in Zukunft in der Verantwortung der BNetzA zu ersetzen. Hierfür ist zum einen wichtig, dass die Verfahren transparent und ausgewogen durchgeführt werden. Zum anderen sind aber auch die Bindung an den Stand der Wissenschaft und entsprechende methodische Begründungen intensiver auszugestalten. Die zuletzt entwickelten Maßstäbe der Rechtsprechung reichen hier ganz ausdrücklich nicht aus, die Vorgaben aus § 21 Abs. 3 S. 2 und § 21a Abs. 2 EnWG zu erfüllen. Insbesondere die höchstrelevanten Entscheidungen über Eigenkapitalzins-Methodik, Produktivitätsfaktor oder Effizienzvergleich sind wissenschaftlich abzusichern und ihre Ergebnisse intensiv zu plausibilisieren.

Auch die Transparenz und Verständlichkeit unterstützen eine positive Bewertung der Investitionsbedingungen. Aus diesem Grunde befürworten wir auch das Bestreben der BNetzA, die Regulierung zu vereinfachen. Hierbei ist aber stets darauf hinzuweisen, dass Komplexitätsreduktion kein Selbstzweck ist: Wo wesentliche Rechtspositionen betroffen sind oder erhebliche wirtschaftliche Nachteile drohen, ist weiterhin der Einzelfallgerechtigkeit insbesondere im Hinblick auf die Besonderheiten der Übertragungsnetzbetreiber Vorrang zu geben.

Die in der Verantwortung der BNetzA liegende Stabilität des Regulierungsrahmens steht in keinem Widerspruch zu einer gewissen Flexibilität, die für kurzfristige und dynamische Entwicklungen erforderlich ist. So hat uns überrascht, dass sich in den Vorschlägen der BNetzA weiterhin keine Anhaltspunkte finden, inwieweit im zukünftigen Regulierungsrahmen beispielsweise Innovationen angereizt werden sollen. Ein allgemeiner Kostendruck allein kann diese Funktion in einem regulierten Umfeld nie erfüllen und wird den europäischen Anforderungen aus Art. 18 Abs. 2 VO (EU) Nr. 943/2019 nicht gerecht. Hier sind neue Wege erforderlich, wie etwa besondere Innovationsbudgets oder ein projektbezogener Innovationswettbewerb.

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregisternr.: HR B 84446
USt.-ID: DE813473551
Geschäftsführung:
Stefan Kapferer (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann,
Sylvia Borcharding, Dr. Frank Golletz,
Marco Nix
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Catherine Vandenborre

AMPRION GMBH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregisternr.: HR B 15940
USt.-ID: DE 8137 61 356
Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitz),
Dr. Hendrik Neumann,
Peter Rüth
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Tiggas

TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregisternr.: HR B 4923
Geschäftsführung:
Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis,
Dr. Arina Freitag
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Manon van Beek

TRANSNET BW GMBH

Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 21858-0
E-Mail: info@transnetbw.de
www.transnetbw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart
Handelsregisternr.: HR B 740510
USt.-ID: DE 191008872
Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitz),
Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dirk Güsewell

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 29.02.2024 | Seite 3 von 21

Wir würden begrüßen, wenn diese Punkte im kommenden Prozess aufgegriffen werden würden. Den Vorschlag der Expertengespräche unterstützen wir daher ausdrücklich. Entscheidend für den gesamten Prozess ist, dass dieser ergebnisoffen geführt wird und sich an einem klaren Zielsystem orientiert. Die umfangreiche Überprüfung des bestehenden Regulierungsrahmens ist unbedingt erforderlich, um anschließend konsistente Anpassungen oder Neugestaltungen vornehmen zu können. Ebenso wie die Priorisierung und Gewichtung der Ziele bleiben die Bewertungsmaßstäbe im Eckpunktepapier jedoch bisher offen und müssen im weiteren Prozess eindeutig definiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

AMPRION GMBH

TENNET TSO GMBH

TRANSNET BW GMBH

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregisternr.: HR B 84446
USt-ID: DE813473551
Geschäftsführung:
Stefan Kapferer (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann,
Sylvia Borcharding, Dr. Frank Golletz,
Marco Nix
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Catherine Vandenborre

AMPRION GMBH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregisternr.: HR B 15940
USt-ID: DE 8137 61 356
Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitz),
Dr. Hendrik Neumann,
Peter Rüth
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Tiggens

TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregisternr.: HR B 4923
Geschäftsführung:
Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis,
Dr. Arina Freitag
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Manon van Beek

TRANSNET BW GMBH

Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 21858-0
E-Mail: info@transnetbw.de
www.transnetbw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart
Handelsregisternr.: HR B 740510
USt-ID: DE 191008872
Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitz),
Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dirk Güsewell

Die Anmerkungen im Einzelnen

G. Anreizregulierung

1. Grundkonzeption

Text BNetzA:

These 1: Die Grundkonzeption der Anreizregulierung mit einer Kostenprüfung und der darauf aufsetzenden Festlegung von Erlösobergrenzen für eine Regulierungsperiode hat sich im Strom- und im Gasbereich gleichermaßen bewährt. Sie soll auch unter den geänderten Rahmenbedingungen für die 5. Regulierungsperiode sowohl für Stromnetzbetreiber auf der Verteilernetzebene und Gasnetzbetreiber auf der Verteiler- und Fernleitungsnetzbetreiberebene angewendet werden.

Frage 1: Wird die These 1 geteilt oder welche alternativen Regulierungssysteme sollten vertieft geprüft werden?

Anmerkung/Stellungnahme:

Die These wird nur teilweise geteilt.

Begründung:

Das Grundkonzept einer Anreizregulierung mit einer Kostenprüfung und dem Budgetprinzip für beeinflussbare Kosten hat sich aufgrund seiner Rückwärtsgerichtetheit nur teilweise bewährt. An ihm kann daher nur dann weiterhin festgehalten werden, wenn Lösungen für die heutigen Problemfelder gefunden werden. Insbesondere muss eine vorrausschauende Regulierung geschaffen werden, die den wachsenden Aufgaben und Kosten gerecht wird. Vorbild hierfür können Regulierungsmodelle aus Großbritannien, den Niederlanden (vorrausschauende OPEX) oder Österreich (Betriebskostenfaktor) sein. Im Grundsatz sind hier solche Modelle vorzuzugung, die eine ausgewogene Anreizwirkung zu entfalten und dem gesetzlich vorgegebenen Prinzip der Erreichbarkeit und Übertreffbarkeit entsprechen.

Text BNetzA:

Frage 2: Gilt eine Zustimmung in gleicher Weise für die Verteilernetze Strom und Gas gleichermaßen? Wie ist insbesondere die Gasnetztransformation einzuordnen?

Frage 3: Gibt es Hinweise zur Weiterentwicklung des vereinfachten Verfahrens?

Anmerkung/Stellungnahme:

Keine Anmerkung.

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregisternr.: HR B 84446
USt-ID: DE813473551
Geschäftsführung:
Stefan Kapferer (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann,
Sylvia Borcharding, Dr. Frank Golletz,
Marco Nix
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Catherine Vandenborre

AMPRION GMBH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregisternr.: HR B 15940
USt-ID: DE 8137 61 356
Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitz),
Dr. Hendrik Neumann,
Peter Rüth
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Tiggens

TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregisternr.: HR B 4923
Geschäftsführung:
Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis,
Dr. Arina Freitag
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Manon van Beek

TRANSNET BW GMBH

Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 21858-0
E-Mail: info@transnetbw.de
www.transnetbw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart
Handelsregisternr.: HR B 740510
USt-ID: DE 191008872
Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitz),
Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dirk Güsewell

2. Dauer der Regulierungsperiode

Text BNetzA:

These 2: Um den Netzbetreibern die Möglichkeit zu geben, starke Kostenänderungen im Bereich der OPEX kurzfristiger in die Bestimmung der Erlösobergrenze einbringen zu können, sollte die Regulierungsperiode deutlich verkürzt werden.

Anmerkung/Stellungnahme:

Wir weisen darauf hin, dass die Problematik wachstumsbedingt steigender OPEX die ÜNB bereits heute, also in der vierten Regulierungsperiode, vor große Herausforderungen stellt. Eine Lösung hierfür kann daher nicht erst für die fünfte Regulierungsperiode angestrebt werden, sondern muss zwingend unmittelbar durch die BNetzA aufgegriffen und implementiert werden. Ziel einer solchen Lösung muss die zeitnahe sowie sachgerechte Refinanzierung der energiewendebedingten Kostensteigerungen sein. Eine Verkürzung der Regulierungsperiode erfüllt diese Zielsetzung nicht und ist des Weiteren mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden (siehe unten). Es bedarf daher neu zu schaffender OPEX-Refinanzierungsinstrumente.

Text BNetzA:

Frage 1: Wird die These 2 geteilt?

Anmerkung/Stellungnahme:

Die These wird nicht geteilt.

Begründung:

Eine Verkürzung der Regulierungsperiode auf drei Jahre löst die grundsätzliche Problematik der energiewendebedingt wachsenden OPEX nicht. Sie würde den Zeitverzug der Erlöswirksamkeit im Durchschnitt lediglich um ein Jahr reduzieren (von im Durchschnitt fünf auf vier Jahre). Das ganz grundsätzliche Problem des Vergangenheitsbezugs würde aber gerade nicht adressiert werden. Hinzu kommt, dass kürzere Regulierungsperioden mit erheblichem administrativem Mehraufwand für Behörden und Netzbetreiber verbunden wären. Kostenprüfungen, FSV-Verhandlungen, Festlegungen zu Eigenkapitalzins, Produktivitätsfaktor und Effizienzvergleich sind insgesamt sehr aufwendig und müssten dann eben alle drei Jahre durchgeführt werden. Bisher ist nicht ersichtlich, wie diese umfangreichen regulatorischen Verfahren durch die Vorschläge der Behörde entsprechend verkürzt oder vereinfacht werden sollen, dass der kürzere Takt realistisch ist. Insbesondere ist auch zu befürchten, dass die avisierte Anpassung der Prüfungspraxis (Mittelwertbildung, Pauschalen usw.) zu Lasten der Sachgerechtigkeit gehen und wirtschaftliche Nachteile für Netzbetreiber bedeuten.

Text BNetzA:

Frage 2: Wie bewerten Sie die Effektivität der Verkürzung der Regulierungsperiode hinsichtlich einer zeitgerechteren Abbildung von Kostenänderungen in der Erlösobergrenze der Netzbetreiber einerseits und hinsichtlich der Erhaltung des Budgetansatzes als Anreiz für die Erhaltung der Kosteneffizienz andererseits?

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregisternr.: HR B 84446
USt.-ID: DE813473551
Geschäftsführung:
Stefan Kapferer (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann,
Sylvia Borcharding, Dr. Frank Golletz,
Marco Nix
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Catherine Vandenborre

AMPRION GMBH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregisternr.: HR B 15940
USt.-ID: DE 8137 61 356
Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitz),
Dr. Hendrik Neumann,
Peter Rüth
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Tiggens

TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregisternr.: HR B 4923
Geschäftsführung:
Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis,
Dr. Arina Freitag
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Manon van Beek

TRANSNET BW GMBH

Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 21858-0
E-Mail: info@transnetbw.de
www.transnetbw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart
Handelsregisternr.: HR B 740510
USt.-ID: DE 191008872
Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitz),
Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dirk Güsewell

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 29.02.2024 | Seite 6 von 21

Anmerkung/Stellungnahme:

Während die Verkürzung der Regulierungsperiode den Zeitverzug der Erlöswirksamkeit kaum reduziert (siehe oben), verringert sie tendenziell die mit dem Budgetprinzip verbundene Anreizsetzung. Der Anreiz durch eine Erlösobergrenze entsteht in erster Linie dadurch, dass Kostensenkungen durch den Netzbetreiber einbehalten werden dürfen. Von einer effizienzsteigernden Maßnahme, die typischerweise zunächst sogar mit Mehrkosten verbunden ist (Beispiel Beratungsaufwand oder zusätzlicher Personalaufwand durch Personalschulung/Einarbeitung), kann anschließend nur über einen kürzeren Zeitraum profitiert werden. Zusätzlich reduziert eine verkürzte Regulierungsperiode die Planungssicherheit für ÜNB und Investoren.

Text BNetzA:

Frage 3: Welche alternativen Instrumente sehen Sie, um Kostenänderungen in der Erlösobergrenze kurzfristiger abzubilden und gleichzeitig Anreize zur Erhaltung der Kosteneffizienz zu setzen?

Anmerkung/Stellungnahme:

Wir können uns unterschiedliche Ansätze vorstellen, um eine zukunftsorientierte OPEX-Regulierung umzusetzen. Beispielsweise könnten Wachstumspfade (Transformationspfad etc.) angewandt werden, die ein steigendes Budget abhängig von absehbarem Geschäftswachstum zubilligen. Jenes könnte durch exogene Faktoren (installierte Leistung erneuerbarer Energien) oder durch (prognostizierte) Veränderungen der Netzgröße, Anlagenbestand oder Strommengen abgebildet werden. Ebenso sind Trendmodelle denkbar, die unabhängig von dem Bestehen von Regulierungsperioden einen Planwert zubilligen, der mit oder ohne Teilungsfaktor ex post abgeglichen wird („Forward looking estimates“). Der Teilungsfaktor könnte sich bei einem solchen Modell an der Beeinflussbarkeit der Kosten orientieren.

Daneben besteht auch weiter die Möglichkeit mit etablierten Instrumenten zu arbeiten. So könnten FSven für übertragungsnetzbetreiberspezifische OPEX-Wachstumspositionen (anlagenbezogene Betriebskosten, Informationstechnik u.ä.) abgegeben und bestätigt werden. Solche FSven sind kurzfristig auch für die laufende vierte Regulierungsperiode eine Option, da sie auf Grundlage der noch gültigen Verordnungen umgesetzt werden können.

Text BNetzA:

Frage 4: Welche – über die in diesem Papier gemachten Vorschläge hinausgehenden – Anpassungen halten Sie für denkbar, um eine Verkürzung der Regulierungsperiode operativ umsetzen zu können?

Anmerkung/Stellungnahme:

Keine Anmerkung.

3. Dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten

Text BNetzA:

These 3: Für die Ableitung eines sachlich begründbaren Katalogs sieht die Bundesnetzagentur 1) die Werthaltigkeit einer Kostenkategorie (finanzielle Bedeutung der Position „der Höhe nach“) sowie 2) deren Exogenität als zentrale Kriterien für geeignet an.

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregisternr.: HR B 84446
USt-ID: DE813473551
Geschäftsführung:
Stefan Kapferer (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann,
Sylvia Borcharding, Dr. Frank Golletz,
Marco Nix
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Catherine Vandenborre

AMPRION GMBH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregisternr.: HR B 15940
USt-ID: DE 8137 61 356
Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitz),
Dr. Hendrik Neumann,
Peter Rüth
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Tigges

TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregisternr.: HR B 4923
Geschäftsführung:
Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis,
Dr. Arina Freitag
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Manon van Beek

TRANSNET BW GMBH

Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 21858-0
E-Mail: info@transnetbw.de
www.transnetbw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart
Handelsregisternr.: HR B 740510
USt-ID: DE 191008872
Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitz),
Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dirk Gusewell

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 29.02.2024 | Seite 7 von 21

Anmerkung/Stellungnahme:

Keine Anmerkungen

Text BNetzA:

Frage 1: Wird die These 3 geteilt?

Anmerkung/Stellungnahme:

Die These wird nur teilweise geteilt.

Begründung:

Auch das neue EnWG legt fest, dass zwischen nicht beeinflussbaren und beeinflussbaren Kostenanteilen unterschieden und eine Effizienzvorgabe allein auf letztere angewendet werden soll (§ 21a Abs. 1 S. 4 u. 6 EnWG). Eine Abweichung von diesem – auch regulierungstheoretisch allgemein anerkannten – Grundsatz kommt daher nur in Frage, wenn ganz wesentliche Gründe für einen abweichenden Ansatz sprechen. Die sog. Werthaltigkeit stellt jedenfalls keinen solchen Grund dar. Sie besitzt keine Aussagekraft über die tatsächliche Beeinflussbarkeit und würde dazu führen, dass die Granularität der Kostenerfassung implizit über die Anwendbarkeit von Effizienzvorgaben entscheiden würde. Ebenso kann eine hohe Anzahl unbeeinflussbarer kleinerer Kostenpositionen in Summe einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation des Netzbetreibers haben. Allenfalls unter Hinzuziehung eines weiteren Kriteriums, wie etwa der praktikablen Abgrenzbarkeit, könnte die Werthaltigkeit Relevanz erlangen.

Die Exogenität ist dem gegenüber ein valides Kriterium, das allerdings seinerseits wieder konkretisiert werden muss. Eine Exogenität muss als Summe der an den Netzbetreiber herangetragenen Umständen und Vorgaben verstanden werden. Daher sind hierunter selbstverständlich auch Positionen zu fassen, die aus Pflichten zur Aufrechterhaltung der Systemsicherheit (Systemdienstleistungen) folgen, die aus sozialpolitischen oder mitbestimmungsrechtlichen Gründen erfolgen (z.B. Kosten einer Betriebskindertagesstätte oder der Betriebsratstätigkeit) oder die aus unmittelbaren gesetzlichen Pflichten folgen (siehe auch § 21 Abs. 2 S. 5 EnWG).

Es ist darüber hinaus im Grundsatz richtig, dass die Gleichartigkeit von Kosten in dem Sinne, dass sie im Effizienzvergleich sachgerecht abgebildet werden können, einen Ausschluss aus den nicht beeinflussbaren Kosten rechtfertigen können. Für ÜNB ist jedoch bei der Beurteilung dieses Zusammenhangs auf die Modellspezifikationen des Effizienzvergleichs zu achten. Vor diesem Hintergrund spricht eine Volatilität von Kosten grundsätzlich stets für ihre Nichtbeeinflussbarkeit.

Text BNetzA:

Frage 2: Wie bewerten Sie die Kriterien zur Bestimmung von nicht beeinflussbaren Kostenanteilen?

Anmerkung/Stellungnahme:

Siehe oben

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregisternr.: HR B 84446
USt-ID: DE813473551
Geschäftsführung:
Stefan Kapferer (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann,
Sylvia Borcharding, Dr. Frank Golletz,
Marco Nix
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Catherine Vandenborre

AMPRION GMBH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregisternr.: HR B 15940
USt-ID: DE 8137 61 356
Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitz),
Dr. Hendrik Neumann,
Peter Rüth
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Tigges

TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregisternr.: HR B 4923
Geschäftsführung:
Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis,
Dr. Arina Freitag
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Manon van Beek

TRANSNET BW GMBH

Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 21858-0
E-Mail: info@transnetbw.de
www.transnetbw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart
Handelsregisternr.: HR B 740510
USt-ID: DE 191008872
Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitz),
Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dirk Güsewell

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 29.02.2024 | Seite 8 von 21

Text BNetzA:

Frage 3: Welche Kostenkategorien müssten aus Ihrer Sicht weiterhin als dauerhaft nicht beeinflussbare oder volatile Kostenkategorien betrachtet werden? Wie begründen Sie die Abgrenzung?

Anmerkung/Stellungnahme:

Wir halten den derzeitigen Katalog der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten grundsätzlich für sachgerecht, weshalb wir keinen Grund für eine Kürzung erkennen können. Insbesondere Personalzusatzkosten und die bisherigen Kosten aus freiwilligen Selbstverpflichtungen sind beizubehalten.

Begründung:

Bei den bisherigen Kosten des Katalogs an dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten (dnbK) können wir weder erkennen, dass tatsächlich beeinflussbare Kosten ungerechtfertigt enthalten sind, noch, dass es Abgrenzungsschwierigkeiten gibt. Somit kann er im Grundsatz beibehalten werden.

Besonders hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang zum einen auf die Personalzusatzkosten. Diese müssen zukünftig auch weiterhin den dnbK zugeordnet werden, da vor allem die Kosten der Altersversorgung aufgrund der Zinsentwicklung und der Altersstruktur des Unternehmens volatil sind. Dazu ist zu bedenken, dass die Bewältigung der Energiewende und somit auch die „Energiewendekompetenz“ v.a. auch von der Attraktivität der Branche für junge Talente abhängt. Ein zusätzlicher Kostendruck im Bereich der Personal- und Personalzusatzkosten wäre vor diesem Hintergrund kontraproduktiv.

Zum anderen sind in jedem Fall die dnbK-Positionen zu erhalten, die zurzeit in den FSVen berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden wir im Kontext des ÜNB-Verfahrens weitere Positionen erörtern, welche energiewendebedingt entstehen und künftig berücksichtigt werden sollten.

4. Genereller sektoraler Produktivitätsfaktor

Text BNetzA:

Allgemeines zum Kapitel

Anmerkung/Stellungnahme:

Der generelle sektorale Produktivitätsfaktor ist im derzeitigen Wachstumsumfeld nicht mehr sachgerecht. Er sollte abgeschafft werden.

Begründung:

Der Produktivitätsfaktor hat sich in der Vergangenheit als das aus methodischer Sicht wohl umstrittenste Regulierungsinstrument gezeigt. Kritisch ist in der derzeitigen Phase der Energiewende, dass weder von einer Überschätzung der sektorspezifischen Einstandspreise durch den Verbraucherpreisindex auszugehen ist – das Gegenteil ist der Fall – noch von zusätzlichen sektorspezifischen Produktivitätspotentialen, die über denen der Gesamtwirtschaft liegen. Insofern ist zunächst über eine vollständige Abschaffung zu diskutieren.

Sollte die BNetzA am generellen sektoralen Produktivitätsfaktor festhalten wollen, so erkennen wir weiterhin zahlreiche gewichtige methodische Mängel und verweisen

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregisternr.: HR B 84446
USt-ID: DE813473551
Geschäftsführung:
Stefan Kapferer (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann,
Sylvia Borcharding, Dr. Frank Golletz,
Marco Nix
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Catherine Vandenborre

AMPRION GMBH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregisternr.: HR B 15940
USt-ID: DE 8137 61 356
Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitz),
Dr. Hendrik Neumann,
Peter Rüh
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Tigges

TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregisternr.: HR B 4923
Geschäftsführung:
Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis,
Dr. Arina Freitag
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Manon van Beek

TRANSNET BW GMBH

Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 21858-0
E-Mail: info@transnetbw.de
www.transnetbw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart
Handelsregisternr.: HR B 740510
USt-ID: DE 191008872
Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitz),
Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dirk Güsewell

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 29.02.2024 | Seite 9 von 21

diesbezüglich auf die Stellungnahmen der aktuellen Verfahren und die Ausführungen des BDEW.

Text BNetzA:

These 4: Es gibt in der Netzwirtschaft weiterhin eine sektorspezifische Produktivitätsentwicklung (technischer Fortschritt). Diese ist abzubilden und methodische Anpassungen bei der Ermittlung und Anwendung des PF sind zu erwägen.

Frage 1: Wird These 4 geteilt? Kommen Sie für Strom- und Gasverteilungsnetzbetreibersektor zu unterschiedlichen Einschätzungen? Wenn ja, warum?

Frage 2: Welche alternativen Ansätze zur Bestimmung und Berücksichtigung sektorspezifischer Produktivitätsfortschritte und zur Abbildung der Inflation sollten geprüft werden?

Anmerkung/Stellungnahme:

Keine Anmerkungen

5. Effizienzinstrumente

Text BNetzA:

These 5: Der Effizienzvergleich für die Stromverteilernetzbetreiber ist ein geeignetes Instrument und sollte ausgehend von der bisherigen Systematik im Strombereich weiterentwickelt werden.

These 6: Ein Effizienzvergleich für Gasnetzbetreiber muss sorgfältig weiterentwickelt werden und muss Rücksicht auf die Entwicklungen in der Gasversorgungslandschaft nehmen. Vor Beginn einer Regulierungsperiode sollte die Anwendbarkeit des Effizienzvergleichs jeweils überprüft werden. Könnte ein Effizienzvergleich nicht mehr angewendet werden, müssen andere Anzeilelemente herangezogen werden.

Anmerkung/Stellungnahme:

Keine Anmerkungen

Text BNetzA:

Frage 1: Werden die Thesen 5 und 6 geteilt?

Anmerkung/Stellungnahme:

These 5 wird in Bezug auf Übertragungsnetzbetreiber nicht geteilt.

Begründung:

Ein Effizienzvergleich ist vor dem Hintergrund des beschleunigten Netzausbaus und der kleinen Zahl an Übertragungsnetzbetreibern nur bedingt zielführend. Das Interesse an einem effizienten Wirtschaften der Übertragungsnetzbetreiber ergibt sich bereits aus der generellen Herausforderung der Finanzierung der Netzausbauprojekte. Der Effizienzvergleich könnte daher entweder ausgesetzt werden oder das

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregisternr.: HR B 84446
USt-ID: DE813473551
Geschäftsführung:
Stefan Kapferer (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann,
Sylvia Borcharding, Dr. Frank Golletz,
Marco Nix
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Catherine Vandenborre

AMPRION GMBH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregisternr.: HR B 15940
USt-ID: DE 8137 61 356
Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitz),
Dr. Hendrik Neumann,
Peter Rütth
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Tigges

TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregisternr.: HR B 4923
Geschäftsführung:
Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis,
Dr. Arina Freitag
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Manon van Beek

TRANSNET BW GMBH

Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 21858-0
E-Mail: info@transnetbw.de
www.transnetbw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart
Handelsregisternr.: HR B 740510
USt-ID: DE 191008872
Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitz),
Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dirk Güsewell

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 29.02.2024 | Seite 10 von 21

Ergebnis einer einmaligen Durchführung – vor dem Hintergrund des hohen Aufwands – auf mindestens zwei Perioden angewandt werden.

Text BNetzA:

Frage 2: Welche Alternativen zu den etablierten Effizienzvergleichsmethoden sehen Sie im Strom- bzw. im Gasbereich?

Frage 3: Wie bewerten Sie die Anwendbarkeit des Effizienzvergleichs für Verteilernetzbetreiber und Gasfernleitungsnetzbetreiber für die anstehende 5. Regulierungsperiode mit dem Basisjahr 2025?

Anmerkung/Stellungnahme:

Keine Anmerkungen

6. Erweiterung der Qualitätsregulierung um Anreize zur Steigerung der „Energiewendekompetenz“

Text BNetzA:

These 7: Es ist sinnvoll, das bekannte Qualitätselement im Strombereich um Elemente zu ergänzen, welche die „Energiewendekompetenz“ der Netzbetreiber abbilden. Damit sollen diejenigen Netzbetreiber belohnt werden, die bei der Transformation ihrer Stromnetze in der Energiewende eine besonders hohe Kompetenz zeigen.

Anmerkung/Stellungnahme:

Keine Anmerkungen

Text BNetzA:

Frage 1: Wird die These 7 geteilt?

Anmerkung/Stellungnahme:

Die 4ÜNB begrüßen das Bestreben der BNetzA, eine hohe Leistungsfähigkeit bei der Umsetzung der Energiewende zu honorieren, ausdrücklich. Wir arbeiten tagtäglich aktiv an der Umsetzung der Energiewende und sehen das Thema Energiewende als zentrales Element in unserem Kerngeschäft.

In den vergangenen Jahren haben die 4ÜNB bereits umfangreiche Investitionen in die Digitalisierung und Modernisierung der Energienetze und des Energiesystems, sowie den zugrundeliegenden Prozesslandschaften, getätigt. Vor dem Hintergrund der enormen Herausforderungen, die die Energiewende mit sich bringt, sehen die 4ÜNB weiterhin erheblichen Digitalisierungsbedarf in den nächsten Jahren und darüber hinaus, um die stabile Einbindung von modernen Betriebsmitteln, die effiziente Steuerung neuartiger Assets sowie die notwendige Flexibilisierung samt den zugehörigen Datenaustauschen in einem immer komplexeren Gesamtsystem zu gewährleisten.

Die 4ÜNB regen an, den Begriff "Energiewendekompetenz" durch Definition klarer Kriterien zu konkretisieren, um den jeweils eigenen "Kompetenzlevel" auch im

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregisternr.: HR B 84446
USt-ID: DE813473551
Geschäftsführung:
Stefan Kapferer (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann,
Sylvia Borcharding, Dr. Frank Golletz,
Marco Nix
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Catherine Vandenborre

AMPRION GMBH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregisternr.: HR B 15940
USt-ID: DE 8137 61 356
Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitz),
Dr. Hendrik Neumann,
Peter Rütth
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Tiggas

TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregisternr.: HR B 4923
Geschäftsführung:
Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis,
Dr. Arina Freitag
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Manon van Beek

TRANSNET BW GMBH

Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 21858-0
E-Mail: info@transnetbw.de
www.transnetbw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart
Handelsregisternr.: HR B 740510
USt-ID: DE 191008872
Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitz),
Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dirk Gusewell

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 29.02.2024 | Seite 11 von 21

Branchenvergleich einordnen zu können und eine gemeinsame Sicht, beispielsweise zwischen Netzbetreiber und BNetzA, zu ermöglichen.

Aus Sicht der 4ÜNB sollte der Begriff "Energiewendekompetenz" dabei breit gefasst werden, damit die notwendigen Digitalisierungs- und Innovationsansätze mit erkennbarem Mehrwert für das Gesamtsystem in allen Bereichen und Rollen eines ÜNB abgedeckt sind. Darunter sehen wir unter anderem auch die Implementierung und den Betrieb von IT-Systemen und Plattformlösungen zum Netz- und Systembetrieb.

Text BNetzA:

Frage 2: Welche Parameter sollten in die Messung der Energiewendekompetenz der Netzbetreiber aus Ihrer Sicht einfließen? Wie könnten diese monetarisiert werden?

Anmerkung/Stellungnahme:

Für die Messung der Energiewendekompetenz steht eine Vielzahl an Parametern aus den Projekten und Prozessen zur Verfügung. Diese können in "interne" und "externe" Parameter unterschieden werden. Während externe Parameter die positiven Folgen für das Gesamtsystem bewerten (wie beispielsweise Kostensenkungen, Wohlfahrtssteigerungen oder CO₂-Reduktion), beschreiben interne Parameter den projektbezogenen Umsetzungsstand bzw. Projekterfolg. Um den vorgeschlagenen Ansatz einer Messung der Energiewendekompetenz nicht dem Ziel einer Vereinfachung und Beschleunigung von regulatorischen Prozessen sowie dem Abbau von Bürokratie entgegenlaufen zu lassen, ist aus Sicht der 4ÜNB deshalb insbesondere die Eignung externer Parameter zur Messung der Energiewendekompetenz einzelner Netzbetreiber kritisch zu prüfen.

Für das Erreichen der gewünschten Anreizwirkung sehen wir es zudem als entscheidend an, nur solche Parameter für die Messung der Energiewendekompetenz anzusetzen, die durch einen Netzbetreiber tatsächlich auch selbst beeinflusst werden können. Dies bedarf umso mehr der Beachtung, als dass bereits heute aufgrund der Vielzahl der Akteure im Energiesystem viele Prozesse und Ansätze in deren Zielausprägung sehr aufwändig abgestimmt werden müssen. Energiewendekompetenz bedeutet deshalb aus Sicht der 4ÜNB auch ein "Vorangehen" in Form von Demonstratoren und Piloten. Hierdurch können Abläufe getestet, weiterentwickelt und möglichst robust sowie effizient gestaltet werden, bevor sie in einen nur wenig agilen gesetzlichen und/oder regulatorischen Rahmen gefasst werden.

Text BNetzA:

Frage 3: Ist ein solcher Indikator auch für Gasnetzbetreiber vorstellbar? Welche messbaren Parameter halten Sie für geeignet? Wie könnten diese monetarisiert werden?

Anmerkung/Stellungnahme:

Keine Anmerkungen

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregisternr.: HR B 84446
USt.-ID: DE813473551
Geschäftsführung:
Stefan Kapferer (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann,
Sylvia Borcharding, Dr. Frank Golletz,
Marco Nix
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Catherine Vandenborre

AMPRION GMBH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregisternr.: HR B 15940
USt.-ID: DE 8137 61 356
Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitz),
Dr. Hendrik Neumann,
Peter Rüh
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Tiggens

TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregisternr.: HR B 4923
Geschäftsführung:
Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis,
Dr. Arina Freitag
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Manon van Beek

TRANSNET BW GMBH

Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 21858-0
E-Mail: info@transnetbw.de
www.transnetbw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart
Handelsregisternr.: HR B 740510
USt.-ID: DE 191008872
Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitz),
Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dirk Güsewell

H. Bestimmung der Netzkosten

1. Erhaltungskonzeption

Text BNetzA:

These 8: Das Mischsystem aus Realkapitalerhaltung und Nettosubstanzerhaltung sollte abgelöst und auf eine einheitliche Bewertung gemäß der Realkapitalerhaltung umgestellt werden. Hierfür spricht schon grundsätzlich ein erhöhtes Maß an Transparenz, die damit einhergehende Bürokratieentlastung und Komplexitätsreduktion.

Anmerkung/Stellungnahme:

Die reine Anwendung der Realkapitalerhaltung würde grundsätzlich die Transparenz der Kapitalkostenbestimmung erhöhen und die Komplexität reduzieren. Eine Vereinfachung stellt allerdings keinen Selbstzweck dar und ist mit Herausforderungen bei der Umstellung verbunden. Die Umstellung und der damit einhergehende Aufwand ist nur vertretbar, wenn dadurch keine wirtschaftlichen Nachteile für die Netzbetreiber entstehen.

Text BNetzA:

Frage 1: Wird die These 8 geteilt?

Frage 2: Gibt es Sachargumente für die Beibehaltung des Systems der Nettosubstanzerhaltung getrennt nach Strom- und Gasverteilernetzen?

Anmerkung/Stellungnahme:

Keine Anmerkungen

Text BNetzA:

Frage 3: Wie können denkbare Vermögensnachteile aus einer Umstellung von dem bisherigen Bewertungssystem auf eine ausschließliche Bewertung nach der Realkapitalerhaltung bestimmt und ausgeglichen werden? Oder sind bereits erhaltene auf Tagesneuwerten basierende Abschreibungsanteile Netznutzern zurückzuerstatten, da eine Wiederbeschaffung ausbleibt?

Anmerkung/Stellungnahme:

Eine Rückerstattung der aus Tagesneuwerten erhaltenen Abschreibungen ist unter Betrachtung des Vertrauensschutzes in die regulatorische Systematik im Übergang abzulehnen.

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregisternr.: HR B 84446
USt-ID: DE813473551
Geschäftsführung:
Stefan Kapferer (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann,
Sylvia Borcharding, Dr. Frank Golletz,
Marco Nix
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Catherine Vandenborre

AMPRION GMBH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregisternr.: HR B 15940
USt-ID: DE 8137 61 356
Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitz),
Dr. Hendrik Neumann,
Peter Rüth
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Tiggas

TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregisternr.: HR B 4923
Geschäftsführung:
Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis,
Dr. Arina Freitag
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Manon van Beek

TRANSNET BW GMBH

Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 21858-0
E-Mail: info@transnetbw.de
www.transnetbw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart
Handelsregisternr.: HR B 740510
USt-ID: DE 191008872
Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitz),
Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dirk Güsewell

2. Nutzungsdauern

Text BNetzA:

These 9: Im Strombereich besteht möglicherweise punktueller Änderungsbedarf. Die bestehenden Nutzungsdauern sind in geeigneter Weise weiter festzulegen, ggf. zu ergänzen. Zu prüfen ist die Einschränkung der Spannen oder das konsequente Abstellen auf einen einheitlichen Wert.

These 10: Im Gasbereich sollten für diejenigen Netzteile, die absehbar keiner Folgenutzung durch Wasserstoff- oder Biomethan-Transport unterliegen, 1) eine Verkürzung der Nutzungsdauern und 2) die Umstellung auf einen degressiven Abschreibungsverlauf geprüft werden. Für Netze, die einer Folgenutzung unterliegen, könnten hingegen möglicherweise auch die aktuellen Abschreibungsverläufe beibehalten werden.

Anmerkung/Stellungnahme:

Aus Sicht der 4ÜNB sollte es keine Anpassung der bestehenden Nutzungsdauern und keine Vereinheitlichung der Nutzungsdauern auf einen einheitlichen Wert geben. Es besteht jedoch ggf. das Erfordernis, neue Anlagenklassen (z.B. für neue Technologien) mitaufzunehmen.

Begründung:

Der Zweck der Umstellung wird aus dem Eckpunktepapier und der begleitenden Kommunikation nicht klar ersichtlich. Eine Umstellung wäre mit einem erheblichen Aufwand, insbesondere einer Neuberechnung der Restbuchwerte verbunden und widerspricht dem Stetigkeitsprinzip. Durch die Abschaffung der Spannen würde den Netzbetreibern eine Flexibilität bei der kaufmännischen Steuerung und vor allem der Innenfinanzierung genommen, was Nachteile für die Innenfinanzierungsfähigkeit bedeuten würde und negative Auswirkungen auf die Finanzierungskosten des Netzausbaus zur Folge hätte.

Einem relativ geringen Grad an Vereinfachung stünden entsprechende Umsetzungsaufwände und eine geringere Flexibilität entgegen, weshalb die Umstellung bei den Nutzungsdauern keine erstrebenswerte Maßnahme für die ÜNB darstellt.

Text BNetzA:

Frage 1: Werden die Thesen 9 und 10 geteilt?

Frage 2: Wie kann ein pauschales Abschreibungssystem im Gasbereich konkret ausgestaltet werden?

Frage 3: Auf Grundlage welcher Überlegungen würden Netzbetreiber ihre Nutzungsdauern bzw. Abschreibungsquoten im Gasbereich abschätzen? Wie kann die Angemessenheit der vorgenommenen Parametrierung gegenüber der Bundesnetzagentur belegt werden?

Anmerkung/Stellungnahme:

Keine Anmerkungen

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregisternr.: HR B 84446
USt-ID: DE813473551
Geschäftsführung:
Stefan Kapferer (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann,
Sylvia Borcharding, Dr. Frank Golletz,
Marco Nix
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Catherine Vandenborre

AMPRION GMBH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregisternr.: HR B 15940
USt-ID: DE 8137 61 356
Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitz),
Dr. Hendrik Neumann,
Peter Rüth
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Tiggens

TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregisternr.: HR B 4923
Geschäftsführung:
Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis,
Dr. Arina Freitag
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Manon van Beek

TRANSNET BW GMBH

Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 21858-0
E-Mail: info@transnetbw.de
www.transnetbw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart
Handelsregisternr.: HR B 740510
USt-ID: DE 191008872
Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitz),
Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dirk Güsewell

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 29.02.2024 | Seite 14 von 21

Text BNetzA:

Frage 4: Was sagen Sie zur Einschränkung der Bandbreite der kalkulatorischen Nutzungsdauern – insbesondere im Strombereich?

Frage 5: Welche Herausforderungen ergeben sich bei der Umsetzung, wenn die beschleunigte oder degressive Abschreibung der Gasnetze schon vor Beginn der 5. Periode eingeführt werden sollte?

Anmerkung/Stellungnahme:

Siehe oben

3. Pauschalisierte Kapitalkostenbestimmung (WACC)

Text BNetzA:

These 11: Mit der Einführung eines WACC würde eine Angleichung an den internationalen Standard und mit der stärkeren Standardisierung eine höhere Transparenz und Planbarkeit für Investoren erreicht. Zudem stellt der WACC ein von den tatsächlichen Kosten entkoppeltes Zinskostenbudget dar. Das Zinskostenbudget ist dabei unabhängig von der tatsächlichen Finanzierungsstruktur des Netzbetreibers. Anreize zu rein regulatorisch optimierten Finanzierungsstrukturen, die oft hohe Transaktions- bzw. Beratungskosten verursachen, werden dadurch vermieden. Im Ergebnis kann zudem eine reduzierte Komplexität und damit eine erheblich erleichterte Administrierbarkeit erreicht werden.

Anmerkung/Stellungnahme:

Keine Anmerkungen

Text BNetzA:

Frage 1: Wird die These 11 geteilt?

Anmerkung/Stellungnahme:

Grundsätzlich wird die These geteilt. Der WACC stellt eine Vereinfachung der Kapitalkostenermittlung für das Ausgangsniveau dar. Für die Netzbetreiber und die Investoren ist jedoch vorrangig die Refinanzierbarkeit der tatsächlichen Finanzierungskosten und eine marktgerechte und verlässliche Vergütung des eingesetzten Kapitals von Bedeutung.

Begründung:

Die Bestimmung der Kapitalkostenberechnung muss derart ausgestaltet sein, dass die Investitionsbedingungen für Investoren marktüblich sind, damit Netzbetreiber das für die Umsetzung der Energiewende erforderliche Kapital beschaffen können.

Die mit dem erforderlichen Netzausbau steigenden Finanzierungskosten müssen angemessen refinanziert werden. Dabei dürfen die individuellen Finanzierungsformen und Finanzierungskosten in Abhängigkeit des jeweiligen Ratings nicht vollständig außer Acht gelassen werden.

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregisternr.: HR B 84446
USt-ID: DE813473551
Geschäftsführung:
Stefan Kapferer (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann,
Sylvia Borcharding, Dr. Frank Golletz,
Marco Nix
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Catherine Vandenborre

AMPRIION GMBH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregisternr.: HR B 15940
USt-ID: DE 8137 61 356
Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitz),
Dr. Hendrik Neumann,
Peter Rüth
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Tiggas

TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregisternr.: HR B 4923
Geschäftsführung:
Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis,
Dr. Arina Freitag
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Manon van Beek

TRANSNET BW GMBH

Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 21858-0
E-Mail: info@transnetbw.de
www.transnetbw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart
Handelsregisternr.: HR B 740510
USt-ID: DE 191008872
Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitz),
Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dirk Güsewell

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 29.02.2024 | Seite 15 von 21

Bei einer möglichen Umstellung wäre daher über die Adjustierung der Kalkulationsparameter den Besonderheiten der ÜNB-Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass es insgesamt nicht zu einer Schlechterstellung gegenüber der bisherigen Kalkulationssystematik kommt. Die Ausgestaltung der Methodik und Festlegung der maßgeblichen Kalkulationsparameter sollte in einem separaten Abstimmungsprozess mit den ÜNB erfolgen.

Unabhängig von der grundsätzlichen Ausgestaltung eines möglichen WACC-Ansatzes werden die Verzinsungsbedingungen auch weiterhin maßgeblich von den regulatorisch vorgegebenen Zinssätzen für Eigen- und Fremdkapital mitbestimmt. Die Notwendigkeit der ökonomischen Bestimmung eines angemessenen, kapitalmarktadäquaten und zukunftstauglichen Eigenkapitalzinssatzes ist grundsätzlich modellunabhängig und wird nicht durch einen WACC-Ansatz gelöst.

Text BNetzA:

Frage 2: Wie bewerten Sie den Vorteil einer vereinfachten Kapitalkostenbestimmung für die Vermittelbarkeit des Regulierungssystems, bspw. gegenüber Investoren?

Anmerkung/Stellungnahme:

Grundsätzlich ist der WACC einfacher verständlich. Allerdings wird auch die aktuelle Verzinsungslogik in aller Regel von Rating Agenturen und Investoren verstanden. Die Zinsanpassungen für den KKA ohne Anpassungen der Zinssätze für Investitionen vor 2024 und Investitionsmaßnahmen stoßen jedoch insbesondere bei Investoren auf Unverständnis.

Text BNetzA:

Frage 3: Bedarf es aus Ihrer Sicht der Vorgabe einer Mindesteigenkapitalquote?

Anmerkung/Stellungnahme:

Aus Sicht der 4ÜNB wäre die Vorgabe einer Mindesteigenkapitalquote in einer regulatorischen Bilanz der Netzbetreiber nicht erforderlich.

Begründung:

Eine hinreichende Eigenkapitalausstattung ist zwingend erforderlich, da der Eigenkapitalquote im Rahmen des Ratings und der jederzeitigen Finanzierungsfähigkeit eine zentrale Bedeutung zukommt. Auch Investoren sind – insbesondere bei mehreren verschiedenen Anteilseignern – an einer auskömmlichen Eigenkapitalausstattung interessiert. Für ÜNB ist eine hohe Eigenkapitalquote auch wegen der gesetzlichen Verpflichtung zur Abwicklung des EEG-Umlagesachverhalts notwendig, da wegen Preis- und Mengenabweichungen das EEG-Konto regelmäßig außerordentlich hohe Verbindlichkeiten aufweist. Die kurzfristige Beschaffung des hierfür erforderlichen Kapitals durch die ÜNB ist nur möglich, sofern die ÜNB über entsprechendes Eigenkapital verfügen. Demzufolge sollte auf die Vorgabe einer Mindesteigenkapitalquote verzichtet werden. Eine explizite Prüfung würde zudem den Prüfungsaufwand im WACC erhöhen und damit dem Ziel der Vereinfachung entgegenstehen.

Text BNetzA:

Frage 4: Wie sollte mit Zinsaufwendungen oder -erträgen aus langfristigen Rückstellungen umgegangen werden?

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregisternr.: HR B 84446
USt-ID: DE813473551
Geschäftsführung:
Stefan Kapferer (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann,
Sylvia Borcharding, Dr. Frank Golletz,
Marco Nix
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Catherine Vandenborre

AMPRION GMBH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregisternr.: HR B 15940
USt-ID: DE 8137 61 356
Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitz),
Dr. Hendrik Neumann,
Peter Rüth
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Tigges

TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregisternr.: HR B 4923
Geschäftsführung:
Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis,
Dr. Arina Freitag
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Manon van Beek

TRANSNET BW GMBH

Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 21858-0
E-Mail: info@transnetbw.de
www.transnetbw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart
Handelsregisternr.: HR B 740510
USt-ID: DE 191008872
Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitz),
Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dirk Güsewell

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 29.02.2024 | Seite 16 von 21

Anmerkung/Stellungnahme:

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass insbesondere die Zinseffekte aus Pensionen aufgrund der außerordentlich langen Betrachtungszeiträume, der teilweise hohen Rückstellungsverpflichtungen und externer Markteinflüsse sehr starken Schwankungen unterliegen können, und durch den Netzbetreiber nicht beeinflussbar sind. Vor dem Hintergrund der hohen wirtschaftlichen Bedeutung und der Exogenität der Kosten- oder Erlösposition sollten Zinsaufwendungen und -erträge aus Pensionsrückstellungen weiterhin dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten darstellen.

4. Vereinfachung der Bestimmung des betriebsnotwendigen Umlaufvermögens

Text BNetzA:

These 12: Es kann je nach Anwendungsfall eine pauschale Quote zur Bestimmung des betriebsnotwendigen Umlaufvermögens für Netzbetreiber, Verpächter und Dienstleister bestimmt werden. Die Höhe der Pauschale kann sich bspw. an denjenigen Werten orientieren, die im Rahmen der Verwaltungspraxis in den letzten Jahren seitens der Bundesnetzagentur als betriebsnotwendig anerkannt und von einer Vielzahl von Netzbetreibern ohne weitere Verfahren akzeptiert wurden.

Anmerkung/Stellungnahme:

Nachdem das betriebsnotwendige Umlaufvermögen ein Bestandteil des betriebsnotwendigen Vermögens sein soll, das nach These 11 die Basis für die Berechnung der Kapitalkosten der Netzbetreiber darstellt, kann die Bestimmung des betriebsnotwendigen Umlaufvermögens nur in Zusammenhang mit den unter These 11 genannten Parametern bestimmt werden.

Die Vereinfachung des Regulierungsrahmens stellt keinen Selbstzweck dar. Wie bereits zu These 11 ausgeführt, muss die Bestimmung der Kapitalkostenberechnung derart ausgestaltet sein, dass die Investitionsbedingungen für Investoren marktüblich sind, damit Netzbetreiber das für die Umsetzung der Energiewende erforderliche Kapital beschaffen können.

Dass eine Vielzahl von Netzbetreibern die im Rahmen der Verwaltungspraxis angewandte pauschale Limitierung des Umlaufvermögens der BNetzA ohne weitere Verfahren anerkannt hat, kann nicht derart interpretiert werden, dass die Verwaltungspraxis von den ÜNB als sachgerecht angesehen wird. Die Verwaltungspraxis der BNetzA musste von den Netzbetreibern vielmehr anerkannt werden, da nach den aktuellen Vorgaben der StromNEV und der hierauf abstellenden Rechtsprechung die Erfolgsaussichten weiterer Verfahren nur als gering einzuschätzen waren.

Übertragungsnetzbetreiber weisen wesentliche Besonderheiten auf, die auch bei einer pauschalierten Kapitalkostenermittlung und insbesondere auch bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Umlaufvermögens angemessen zu berücksichtigen sind.

Text BNetzA:

Frage 1: Wird die These 12 geteilt?

Anmerkung/Stellungnahme:

Keine Anmerkungen

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregisternr.: HR B 84446
USt-ID: DE813473551
Geschäftsführung:
Stefan Kapferer (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann,
Sylvia Borcharding, Dr. Frank Golletz,
Marco Nix
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Catherine Vandenborre

AMPRION GMBH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregisternr.: HR B 15940
USt-ID: DE 8137 61 356
Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitz),
Dr. Hendrik Neumann,
Peter Rüth
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Tigges

TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregisternr.: HR B 4923
Geschäftsführung:
Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis,
Dr. Arina Freitag
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Manon van Beek

TRANSNET BW GMBH

Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 21858-0
E-Mail: info@transnetbw.de
www.transnetbw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart
Handelsregisternr.: HR B 740510
USt-ID: DE 191008872
Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitz),
Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dirk Güsewell

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 29.02.2024 | Seite 17 von 21

Text BNetzA:

Frage 2: Welche Gesichtspunkte sind bei der Bestimmung des zu berücksichtigten Umlaufvermögens zu berücksichtigen?

Anmerkung/Stellungnahme:

Das Vorratsvermögen sollte nicht Bestandteil des pauschal zu ermittelnden Umlaufvermögens sein, sondern analog zur bisherigen Praxis entsprechend der handelsrechtlichen Bilanzierung individuell berücksichtigt werden. Darüber hinaus müssen die Besonderheiten der ÜNB bei einem pauschalen Umlaufvermögen berücksichtigt werden.

5. Kalkulatorischer EK-Zinssatz

Text BNetzA:

These 13: Vorzugswürdig ist die Festlegung eines Eigenkapitalzinssatzes für mindestens eine Regulierungsperiode. Es soll in einem Regulierungssystem mit Effizienzvergleich – insbesondere angesichts verkürzter Regulierungsperioden – keine jährliche Anpassung erfolgen. Es sollte einen für Neu- und Bestandsanlagen einheitlichen Zinssatz geben.

Anmerkung/Stellungnahme:

Die Bestimmung des Eigenkapitalzinssatzes muss auf der Grundlage des Stands der Wissenschaft erfolgen. Dabei sind die Ermittlungs- und Abwägungsentscheidungen umfassend darzulegen (gestiegene Begründungserfordernis aus § 73 Abs. 1b EnWG in Bezug auf die Festlegungen nach § 21 Abs. 3 EnWG). Im Ergebnis ist ein kapitalmarktgerechtes, international wettbewerbsfähiges Zinsniveau zu gewährleisten, das eine ausreichende Attraktivität zur Sicherstellung der notwendigen Kapitalbereitstellung für den Bestand und Neuinvestitionen aufweist.

Mit dem bisherigen Ermittlungsvorgehen engt die BNetzA aufgrund der schematischen Anwendung der Ermittlung des Eigenkapitalzinssatzes mit nur einer Datenbasis und einer einzelnen Ermittlungsmethodik, sowie im Zeitablauf unverändert unterstellten Ermittlungsannahmen die wissenschaftlich verfügbaren Ermittlungsmöglichkeiten erheblich ein.

In den zurückliegenden Regulierungsperioden wurde der Eigenkapitalzinssatz nach einer starren Ermittlungslogik ausgehend von nur einer Datenbasis, einer vergangenheitsbasierten Methodik und der im Zeitablauf unveränderten Ermittlungsannahme einer unveränderten Marktrisikoprämie bei periodisch schwankendem Basiszinssatz festgelegt.

Mit diesem isolierten Ermittlungsvorgehen wird die Eigenkapitalverzinsung einer hohen Volatilität unterworfen, was insbesondere bei einem kurzfristig geringeren Zinsniveau zu einer inkonsistenten Ermittlung der Eingangsparameter des Eigenkapitalzinssatzes führt. So wurden als Eingangsgrößen für den risikofreien Zinssatz in der Ermittlungsgleichung des Eigenkapitalzinssatzes für die vierte Regulierungsperiode mit erheblich abweichenden Beträgen für den risikofreien Basiszinssatz und den risikofreien Zinssatz als Abzug bei der Marktrisikoprämie gerechnet. Dieses unangepasste Vorgehen bei der Ermittlung auch in Phasen mit einem niedrigeren Zinsniveau isoliert die BNetzA im Vergleich zu Regulierungsentscheidungen in anderen Ländern, bei denen bei sinkendem risikofreien Basiszinssatz eine Anhebung der Marktrisikoprämie vorgenommen wird. Es bedarf somit eines methodisch und zeitlich

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregisternr.: HR B 84446
USt-ID: DE813473551
Geschäftsführung:
Stefan Kapferer (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann,
Sylvia Borcharding, Dr. Frank Golletz,
Marco Nix
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Catherine Vandenborre

AMPRION GMBH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregisternr.: HR B 15940
USt-ID: DE 8137 61 356
Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitz),
Dr. Hendrik Neumann,
Peter Rüth
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Tigges

TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregisternr.: HR B 4923
Geschäftsführung:
Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis,
Dr. Arina Freitag
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Manon van Beek

TRANSNET BW GMBH

Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 21858-0
E-Mail: info@transnetbw.de
www.transnetbw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart
Handelsregisternr.: HR B 740510
USt-ID: DE 191008872
Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitz),
Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dirk Güsewell

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 29.02.2024 | Seite 18 von 21

konsistenten Ansatzes bei der Berechnung der beiden wesentlichen Komponenten des Eigenkapitalzinses, dem Basiszins und der Marktrisikoprämie.

Ohne eine eingehende Prüfung und Plausibilisierung anhand der wissenschaftlich verfügbaren – und nicht nur auf Basis der bisher rechtlich zulässigen – Ermittlungsmöglichkeiten schränkt die BNetzA ihren Ermittlungsspielraum erheblich ein und bestimmt für deutsche Netzbetreiber einen nicht wettbewerbsfähigen Eigenkapitalzinssatz am unteren Ende der international beobachtbaren Zinssätze.

Text BNetzA:

Frage 1: Wird die These 13 geteilt?

Anmerkung/Stellungnahme:

Die These wird geteilt.

Begründung:

Ein einheitlicher Eigenkapitalzinssatz für alle Anlagen stellt einen unter regulatorischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten sachgerechten Ansatz dar. Zudem schafft die Festlegung für mindestens eine Regulierungsperiode Planungssicherheit und ist deshalb begrüßenswert.

Text BNetzA:

Frage 2: Für welche Zeiträume soll der Eigenkapitalzinssatz aus Ihrer Sicht bestimmt werden?

Anmerkung/Stellungnahme:

Die weiteren Fragen sind eng verbunden mit der Methodik der Ermittlung und sollten daher im Zuge der Methodendiskussion detailliert erörtert werden.

Text BNetzA:

Frage 3: Sollte der Zeitraum zur Ableitung des Basiszinssatzes von 10 Jahren auf eine geringere Zahl an Jahren abgesenkt werden?

Frage 4: Wie lässt sich gewährleisten, dass eine gewählte Methode dauerhaft und konsistent Anwendung findet?

Frage 5: Sollte der Zinssatz für Strom- und Gasnetzbetreiber differenziert werden? Welche Methoden zur Ermittlung sektorspezifischer Zinssätze kämen hier in Frage?

Anmerkung/Stellungnahme:

Keine Anmerkungen

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregisternr.: HR B 84446
USt-ID: DE813473551
Geschäftsführung:
Stefan Kapferer (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann,
Sylvia Borchering, Dr. Frank Golletz,
Marco Nix
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Catherine Vandenborre

AMPRION GMBH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregisternr.: HR B 15940
USt-ID: DE 8137 61 356
Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitz),
Dr. Hendrik Neumann,
Peter Rüth
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Tigges

TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregisternr.: HR B 4923
Geschäftsführung:
Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis,
Dr. Arina Freitag
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Manon van Beek

TRANSNET BW GMBH

Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 21858-0
E-Mail: info@transnetbw.de
www.transnetbw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart
Handelsregisternr.: HR B 740510
USt-ID: DE 191008872
Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitz),
Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dirk Güsewell

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 29.02.2024 | Seite 19 von 21

6. Gewerbe- und Körperschaftssteuer

Text BNetzA:

These 14: Bei der Neuordnung des Regulierungsrahmens ist neu zu bewerten, ob die Anerkennung der Gewerbsteuer weiterhin auf kalkulatorischer Basis ermittelt oder auf den dem Netzbetreiber zugeordneten Anteil der tatsächlich gezahlten Gewerbsteuer begrenzt werden soll.

Anmerkung/Stellungnahme:

Keine Anmerkungen

Text BNetzA:

Frage 1: Wird die These 14 geteilt?

Anmerkung/Stellungnahme:

Die These wird nicht geteilt.

Begründung:

Die angemessene Refinanzierung der Kapitalkosten inkl. der Steueraufwendungen ist aus Sicht der ÜNB wesentliche gesetzliche Anforderung an die Regulierung. Daher ist unabhängig von der Ermittlungsweise der kalkulatorischen Steuern auch zukünftig die Refinanzierung der Steuerlast in angemessener Höhe sicherzustellen. Ein Abgleich mit der tatsächlich gezahlten Gewerbsteuer widerspricht dem Ziel der Vereinfachung der Kapitalkostenermittlung. Das Abstellen auf die tatsächliche Gewerbesteuerlast würde weitreichende und zusätzliche Anforderungen für die eindeutige Ermittlung und Zuordnung der anerkennungsfähigen Gewerbsteuer mit sich bringen. Diese sind dabei auch von der Unternehmensstruktur abhängig. Der Regulierungsrahmen sollte hier Mehraufwand für die Ermittlung und Zuordnung begrenzen und in jedem Fall mit klaren Abgrenzungen und Definitionen arbeiten. Aus Sicht der ÜNB sollte im Ergebnis die kalkulatorische Gewerbsteuer, insbesondere vor dem Hintergrund des Ziels, eine Vereinfachung der Verwaltungsverfahren zu erreichen, beibehalten werden. Gegebenenfalls ist jedoch über eine Weiterentwicklung der kalkulatorischen Gewerbesteuer zu diskutieren, um steuerlichen Effekten im Zusammenhang mit den außerordentlich hohen Finanzierungsanforderungen der ÜNB Rechnung zu tragen.

Text BNetzA:

Frage 2: Wie kann die dem Netzbetreiber zuzurechnende tatsächlich gezahlte Gewerbsteuer der steuerlichen Organschaft eindeutig zugeordnet und ermittelt werden? Welcher zusätzliche Aufwand würde hierdurch entstehen?

Frage 3: Würde man die Anerkennung der Gewerbsteuer auf die tatsächliche Gewerbesteuerzahlung begrenzen, gäbe es dann Gründe, die Körperschaftsteuer weiterhin auf kalkulatorischer Basis zu gewähren?

Frage 4: Welche „Anpassungsstrategien“ der Netzbetreiber erwarten Sie, würde man die Anerkennung der Gewerbsteuer auf die tatsächliche Gewerbesteuerzahlung begrenzen?

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregisternr.: HR B 84446
USt-ID: DE813473551
Geschäftsführung:
Stefan Kapferer (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann,
Sylvia Borcharding, Dr. Frank Golletz,
Marco Nix
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Catherine Vandenborre

AMPRION GMBH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregisternr.: HR B 15940
USt-ID: DE 8137 61 356
Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitz),
Dr. Hendrik Neumann,
Peter Rüth
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Tiggens

TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregisternr.: HR B 4923
Geschäftsführung:
Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis,
Dr. Arina Freitag
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Manon van Beek

TRANSNET BW GMBH

Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 21858-0
E-Mail: info@transnetbw.de
www.transnetbw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart
Handelsregisternr.: HR B 740510
USt-ID: DE 191008872
Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitz),
Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dirk Güsewell

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 29.02.2024 | Seite 20 von 21

Frage 5: Welche Auswirkungen auf die Kommunen bzw. die Höhe der Netzentgelte erwarten Sie, würde man die Anerkennung der Gewerbesteuer auf die tatsächliche Gewerbesteuerzahlung begrenzen?

Anmerkung/Stellungnahme:

Keine Anmerkungen

7. Sonderthema Gas: Rückstellung für Stilllegung und Rückbau

Text BNetzA:

These 15: Für die nicht vermeidbaren Kosten für Stilllegungen und Rückbaumaßnahmen von Leitungen sollten Netzbetreiber Rückstellungen bilden. Die hierfür erforderlichen Zuführungen sollten auf Grund der erhöhten Ungewissheit der Inanspruchnahme auch regulatorisch als jährlich anpassbare Kostenposition anerkannt werden. Damit würden die zu erwartenden Kosten frühzeitig antizipiert und „zeitlich vorgezogen“, sie würden damit auch von der aktuell noch größeren Zahl an Netzkunden getragen werden.

Frage 1: Wird die These 15 geteilt?

Frage 2: In welchem Umfang sind Sie zum Rückbau oder zur Stilllegung von Leitungen verpflichtet? In welchem Umfang rechnen Sie tatsächlich mit der Inanspruchnahme?

Anmerkung/Stellungnahme:

Keine Anmerkungen

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregisternr.: HR B 84446
USt-ID: DE813473551
Geschäftsführung:
Stefan Kapferer (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann,
Sylvia Borcharding, Dr. Frank Golletz,
Marco Nix
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Catherine Vandenborre

AMPRIION GMBH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregisternr.: HR B 15940
USt-ID: DE 8137 61 356
Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitz),
Dr. Hendrik Neumann,
Peter Rüth
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Tiggas

TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregisternr.: HR B 4923
Geschäftsführung:
Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis,
Dr. Arina Freitag
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Manon van Beek

TRANSNET BW GMBH

Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 21858-0
E-Mail: info@transnetbw.de
www.transnetbw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart
Handelsregisternr.: HR B 740510
USt-ID: DE 191008872
Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitz),
Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dirk Güsewell

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 29.02.2024 | Seite 21 von 21

I. Fragen zum Prozess und zur Organisation der Großen Beschlusskammer

Wir begrüßen die Einrichtung einer Großen Beschlusskammer (GBK) bei der Bundesnetzagentur, welche die Verantwortung für bundesweit einheitliche Festlegungen zu den Bedingungen und Methoden für den Netzzugang und zu den Bedingungen und Methoden zur Ermittlung der dafür erhobenen Entgelte, inklusive der Kosten- und Anreizregulierung, trägt. Vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen, mit denen sich die Branche konfrontiert sieht, ist es von besonderer Bedeutung, dass der regulatorische Rahmen in sich konsistent ist und auf die übergeordneten Ziele der Energiewende und des Netzausbaus ausgerichtet ist. Mit Blick auf die große Tragweite der Entscheidungen begrüßen wir auch die Einbindung und zentrale Rolle des Präsidiums in der GBK.

Konkrete Entscheidungen der GBK werden gemäß § 59 Abs. 3 EnWG „in der Besetzung mit dem Präsidenten oder seiner Vertretung als Vorsitzenden und fünf Beisitzenden“ getroffen. Dabei ist es aus Sicht der ÜNB im Sinne des Transparenzgebots erforderlich, dass regelmäßig im Vorfeld einer Befassung und Entscheidung ersichtlich ist, wer im konkreten Fall an der Entscheidung mitwirkt und wie die Beschlussvorbereitung und -fassung prozessual und zeitlich verläuft. Die Kenntnis des Entscheidungsgremiums ist auch wichtig, um bewerten zu können, ob überhaupt eine personelle Trennung zwischen Rahmen- und Methodenfestlegungen einerseits und Einzelfestlegungen andererseits stattfindet. Zugleich möchten wir betonen, dass die personelle Trennung allein kein ausreichendes System von Checks and Balances darstellt. Vielmehr müssen die Entscheidungen der Behörde die nationalen und europäischen gesetzlichen Rahmenbedingungen beachten und umsetzen sowie zwingend einer gerichtlichen Überprüfung zugänglich sein. Dabei sind die Mindestvorgaben des Gesetzgebers, dass bei Methodenwahl und -anwendung der Stand der Wissenschaft Anwendung finden muss und dass die Entscheidung intensiv und nachvollziehbar begründet werden muss, zwingend einzuhalten.

Aus Sicht der 4ÜNB bedarf es zudem näherer Erläuterung, welche Zielsetzungen und Vorgaben in den Rahmen- und Methodenfestlegungen der GBK fixiert werden, was den Einzelfestlegungen der Beschlusskammern vorbehalten bleibt und wie die Abgrenzung und Schnittstelle zwischen diesen Verfahren ausgestaltet sein wird. Bei der ergänzenden Festlegung zum Eigenkapitalzins im Kapitalkostenaufschlag wurde beispielsweise erst mit Veröffentlichung der Festlegung bekannt gegeben, dass der BK 4 die Entscheidung „übertragen“ wurde, was im Sinne der Transparenz und Klarheit unzulänglich ist. Auch die Ausgestaltung der Berichterstattungsfunktion bedarf hier noch näherer Erläuterung.

Mit Blick auf den ambitionierten Zeitplan der Bundesnetzagentur und erschwerend aufgrund der Tatsache, dass der ÜNB-Prozess nachgelagert startet, bleibt sehr wenig Zeit, sich unternehmerisch auf den geänderten Regulierungsrahmen einzustellen. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf einige akute Herausforderungen (z. B. OPEX-Problematik) ist es zwingend geboten, dass sich die Behörde dieser Themen bereits in der vierten Regulierungsperiode annimmt und einen vorhersehbaren Übergang in den neuen Regulierungsrahmen schafft.

50HERTZ TRANSMISSION GMBH

Heidestraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregisternr.: HR B 84446
USt-ID: DE813473551
Geschäftsführung:
Stefan Kapferer (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann,
Sylvia Borcharding, Dr. Frank Golletz,
Marco Nix
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Catherine Vandenborre

AMPRION GMBH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregisternr.: HR B 15940
USt-ID: DE 8137 61 356
Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitz),
Dr. Hendrik Neumann,
Peter Rüth
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Tiggens

TENNET TSO GMBH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregisternr.: HR B 4923
Geschäftsführung:
Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis,
Dr. Arina Freitag
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Manon van Beek

TRANSNET BW GMBH

Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 21858-0
E-Mail: info@transnetbw.de
www.transnetbw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart
Handelsregisternr.: HR B 740510
USt-ID: DE 191008872
Geschäftsführung:
Dr. Werner Götz (Vorsitz),
Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dirk Gusewell